



Leistungsüberprüfung Barrieren in der Stadt Zürich

Resultate des Verkehrsversuchs und weiteres Vorgehen

Zürich, 31. März 2016

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr
Mühlegasse 18/22
8021 Zürich

1 Ausgangslage und Auftrag

In der Stadt Zürich stehen zur Durchsetzung von Verkehrsanordnungen über 70 Barrieren oder ähnliche Absperrungen (z.B. Pfosten, Scherengitter, im Folgenden einheitlich als «Barrieren» bezeichnet) im Strassenraum. Die Dienstabteilung Verkehr hat die rechtlichen Grundlagen der Barrierenkonzepte und die Verhältnismässigkeit der hohen Ausgaben geprüft.

Untersuchungsgegenstände waren:

- **Verkehrsanordnungen:** Sind die nötigen Verkehrsanordnungen korrekt vorliegend?
- **Budget- und Verpflichtungskredite:** Sind die nötigen Finanzierungsgrundlagen für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben vorhanden und aktuell?
- **Verhältnismässigkeit:** Erfüllen die teilweise hohen Beträge an Dienstleistungen Dritter die Kriterien der Verhältnismässigkeit?

Die Barrieren wurden aufgrund ihres Zwecks gruppiert. In einer ersten Runde konnten diverse Barrierenkonzepte von der Detailprüfung ausgeschlossen werden, weil sie entweder nicht in die Zuständigkeit der Dienstabteilung Verkehr fallen oder offensichtlich aufgrund ihres Zwecks und des geringen Aufwandes verhältnismässig sind.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick die verschiedenen Konzepte:

Zweck	Name	Anzahl Barrieren	jährlich wiederkehrende Kosten [CHF]	Finanzierungsgrundlage	vertiefte Untersuchung nötig?
Quartierschutz Ereignis	Letzigrund	19	<i>im Rahmen der Polizeitätigkeit</i>		nein
	Hallenstadion/Messe	3	<i>im Rahmen der Polizeitätigkeit</i>		nein
	Zoo	2	<i>vom Zoo finanziert</i>		nein
Quartierschutz Prostitution	Strichzone Niederdorf	2	254'000.-	befristet bis Oktober 2015 («Pilot»)	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Nachtfahrverbot Kreis 5	3	7'500.-	Müsste erneuert werden	ja, Teil des Verkehrsversuchs
Genereller Quartierschutz	Frühlingserwachen	13	310'000.-	Müsste erneuert werden	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Innerer Kreis 5	10	68'000.-	befristet bis November 2016 («Pilotprojekt Nachtfahrverbot ,Innerer Kreis 5'»)	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Altstadt r.d.L.	4	435'000.-	Müsste erneuert werden	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Oetenbachgasse	2	10'000.-	vorhanden	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Hardturmstrasse	1	20'000.-	vorhanden	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Himmeribrücke	1	15'000.-	Einzelaufträge für Reparaturen	ja, Teil des Verkehrsversuchs
	Borweg	1	gering	nicht relevant, Verkehrsordnung ist aber zu prüfen	ja, Teil des Verkehrsversuchs
Verkehrssicherheit	Tramsicherung	6	gering	nicht relevant	nein
	Waid	1	gering	nicht relevant	nein

Die Untersuchung der rechtlichen Grundlagen wurde intern vorgenommen. Zur Prüfung der Verhältnismässigkeit fand ein 6-monatiger Verkehrsversuch statt, bei dem die zu untersuchenden Barrieren entfernt wurden. Das Planungsbüro Jud führte im Auftrag der Dienstabteilung Verkehr ein Monitoring durch, zudem befragte die Sozialforschungsstelle der Universität Zürich bei einer repräsentativen Stichprobe die Anwohnenden in den betroffenen Gebieten zu den Auswirkungen. Vom Planungsbüro Jud liegt ein detaillierter Auswertungsbericht vor, der auch die Resultate der Umfrage enthält.

2 Ergebnisse

2.1 Überblick

Die Prüfung der rechtlichen Grundlagen ergibt, dass die Verkehrsanordnungen korrekt sind. Auch die Budgetkredite waren vollständig gesprochen, sie wurden aber im Rahmen der Sparbemühungen ab Mitte 2015 um 70% gekürzt. Die Verpflichtungskredite für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sind z.T. zeitlich befristet und müssten in mehreren Fällen erneuert werden. Sollte der Betrieb der Barrieren wieder aufgenommen werden, müssten sie durch entsprechende Gemeinde-ratsbeschlüsse geschaffen werden.

Der Verkehrsversuch hat erwartungsgemäss gezeigt, dass die Entfernung der Barrieren zu Mehrverkehr führt. Die Zunahme liegt aber in einem moderaten Rahmen, weshalb die Wiederinbetriebnahme der Barrieren als unverhältnismässig erachtet wird.

Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist nebst der nur mässigen Verkehrszunahme die folgende Überlegung: Nachfahrverbote stellen eine Verkehrsanordnung dar, wie es im Strassenverkehr unzählige gibt (Fahr- und Parkverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Einbahnstrassen, Vortrittsregelungen und viele mehr). Verkehrsanordnungen dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit und der Ordnung im Strassenverkehr. Verkehrsanordnungen sind von allen zu befolgen. Im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz steht dazu: «Signale und Markierungen sowie die Weisungen der Polizei sind zu befolgen.» Die Nachfahrverbote sind gültige Verkehrsanordnungen, die zu befolgen sind. Mit den Barrierenkonzepten, welche die Stadt jährlich wiederkehrend über eine Million Franken kosten, wird eine Null-Toleranz der Übertretungen angestrebt, welche bei andern Verkehrsanordnungen nicht erreicht wird. Die Verhältnismässigkeit wäre nur gegeben, wenn die berechtigten Anliegen auf Nachtruhe in den betroffenen Gebieten – im Vergleich zu andern Gebieten – besonders schutzwürdig wären. Die Nachfahrverbote an sich sind sehr wohl gerechtfertigt, da die meisten der untersuchten Gebiete aufgrund ihrer Lage und Nutzungen Anspruch auf einen besonderen Schutz haben. Die absolute Durchsetzung durch Barrieren ist hingegen als unverhältnismässig einzustufen.

2.2 Die Ergebnisse zu den einzelnen Gebieten

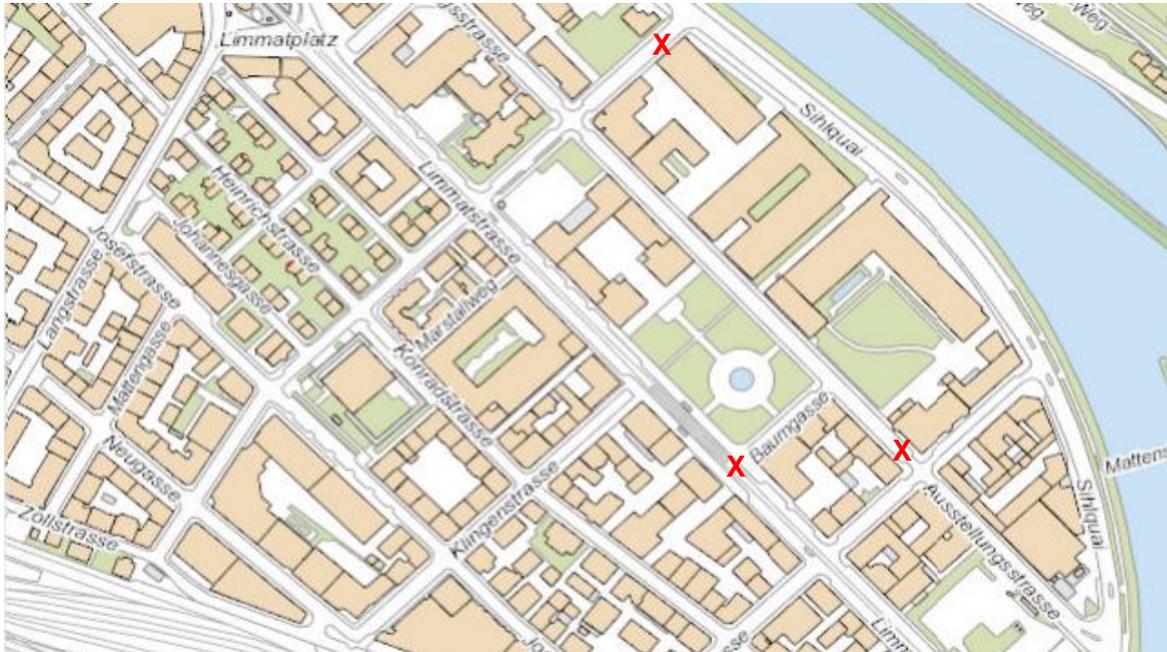
In den folgenden Übersichtsplänen kennzeichnet ein rotes X (X) einen Barrierenstandort. Ein unterstrichenes rotes X (X) zeigt einen bewachten Barrierenstandort an. Ein rotes X in Klammern (X) steht für eine fixe Barriere, die nicht bedient werden muss und permanent geschlossen bleibt.

2.2.1 Oetenbachgasse



Verkehrsregime	Fahrverbot von 12.00 bis 5.00 Uhr
Konzept	Absperrpfosten und Klappschilder werden um 22 Uhr in Betrieb genommen und um 5 Uhr wieder entfernt/umgestellt
Jährliche Kosten	CHF 10'000
Mehrverkehr ohne Barrieren:	
Werktagsnächte	+1 Fz. in 7 h (von 2 auf 3 Fz.)
Wochenendnächte	+8 Fz. in 7 h (von 1 auf 9 Fz.)
Erkenntnisse/Auffälligkeiten	Keine Veränderungen
Massnahmen	- Das verfügte Verkehrsregime beibehalten - Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder eingeführt
Flankierende Massnahmen	Notwendigkeit einer Verdeutlichung der Signalisation prüfen
Bemerkungen	keine

2.2.2 Nachfahrverbot Kreis 5



Verkehrsregime	Nachfahrverbot von 22.00 bis 5.00 Uhr
Konzept	3 unbediente (Halb-) Barrieren Betrieb von 22.00 bis 5.00 Uhr
Jährliche Kosten	CHF 7'500
Mehrverkehr ohne Barrieren:	
Werktagsnächte	+75 Fz. in 7 h (von 41 auf 116 Fz; +182%)
Wochenendnächte	+194 Fz. in 7 h (von 124 auf 318 Fz.; +156%)
Erkenntnisse/Auffälligkeiten	Zunahme an Wochenenden ausgeprägter als an Werktagen
Massnahmen	- Das verfügte Nachfahrverbot wird aufgehoben, da Auslöser (Strassenstrich, Freiverkehr) weggefallen ist. - Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder eingeführt.
Flankierende Massnahmen	Keine.
Bemerkungen	

2.2.3 Strichzone Niederdorf



Verkehrsregime	Nachtfahrverbot von 19.00 bis 5.00 Uhr
Konzept	1 bediente Barriere und 1 unbediente Barriere Betrieb von 19.00 bis 4.00 Uhr
Jährliche Kosten	CHF 254'000
Mehrverkehr ohne Barrieren:	
Werktagsnächte	+103 Fz. in 9 h (von 45 auf 148 Fz.; +229%)
Wochenendnächte	+192 Fz. in 9 h (von 47 auf 239 Fz.; +409%)
Erkenntnisse/Auffälligkeiten	- Werktags mehr Verkehr bis 23.00 Uhr; an- schliessend marginal - An Wochenendabenden spürbar mehr Ver- kehr bis 1.00 Uhr, nachher abnehmend auf moderates Niveau
Massnahmen	- Das Nachtfahrverbot wird auf die seit 1.10.2015 geltenden Strichzeiten (22.00-2.00 Uhr) angepasst. - Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder einge- führt.
Flankierende Massnahmen	- Überprüfung, ob Signalisation verdeutlicht werden kann/soll. - Die Stadtpolizei Zürich wird in erster Linie in den Ausgangsgebieten in den Kreisen 1, 4 und 5 in den nächsten Wochen die Kontroll- tätigkeit erhöhen.
Bemerkungen	

2.2.4 Altstadt rechts der Limmat



Verkehrsregime	Nachtfahrverbot von 19.00 bis 5.00 Uhr und Fussgängerzone
Konzept	drei bediente Barrieren und eine unbediente Barriere Betrieb Sonntag bis Donnerstag jeweils bis 2.00 Uhr bedient; Freitag bis Samstag jeweils bis 4.00 Uhr bedient
Jährliche Kosten	CHF 435'000
Mehrverkehr ohne Barrieren:	
Werktagsnächte	+136 Fz. in 9 h (von 182 auf 318 Fz.; +75%)
Wochenendnächte	+283 Fz. in 9 h (von 184 auf 467 Fz.; +154%)
Erkenntnisse/Auffälligkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Doppelt so viel Mehrverkehr an Wochenendnächten als an Werktagsnächten - Parksuchverkehr Zähringerplatz, darum grösste Zunahme Verkehr bei Zufahrt Mühle-gasse - Zunahme Zähringerplatz werktags bis 23.00 Uhr; an Wochenenden bis 1.00 Uhr - Zunahme Untere Zäune/Hirschengraben werktags bis 22.00 Uhr; Wochenenden bis 21.00 Uhr - Zunahme Kirchgasse/Hirschengraben werktags bis 21.00 Uhr; Wochenenden bis 23.00 Uhr

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Das verfügte Nachtfahrverbot bleibt bestehen- Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder eingeführt
Flankierende Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Verdeutlichung der Signalisation- Die Stadtpolizei Zürich wird in erster Linie in den Ausgangsgebieten in den Kreisen 1, 4 und 5 in den nächsten Wochen die Kontrolltätigkeit erhöhen.
Bemerkungen	

2.2.5 Frühlingserwachen (Langstrasse Ost/West)

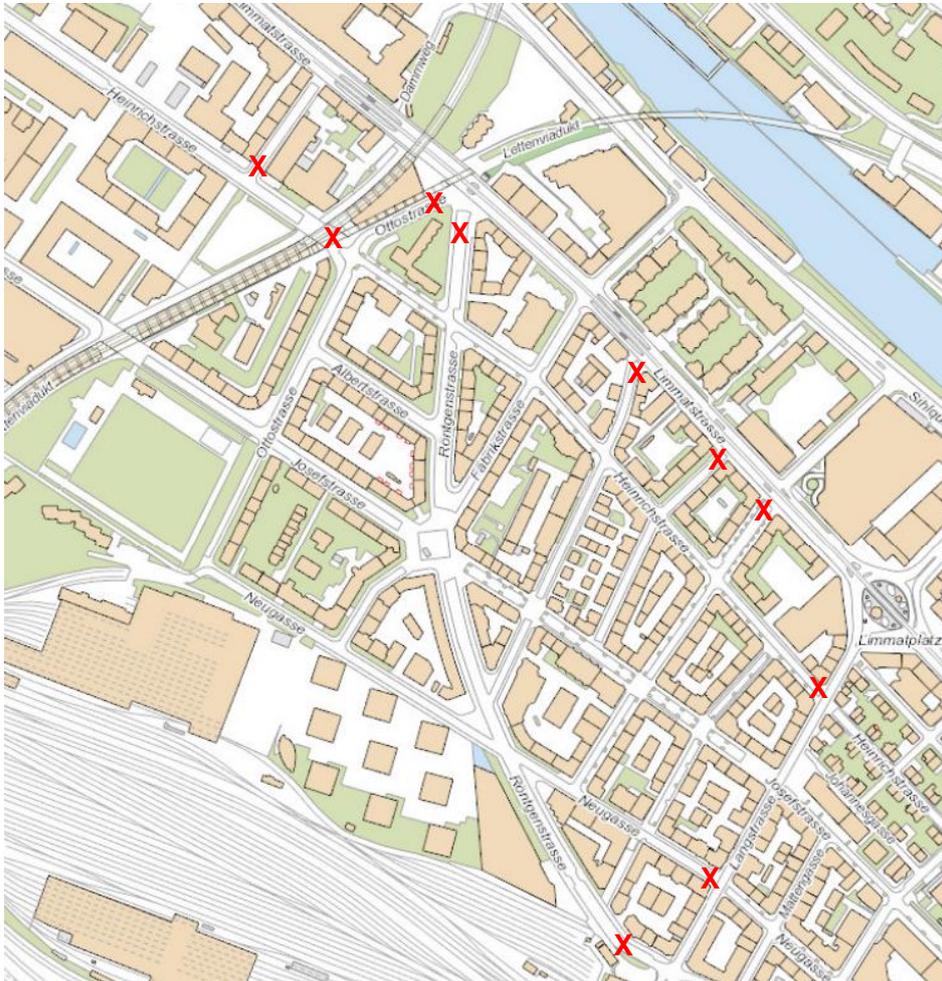


Verkehrsregime	Nachtfahrverbot von 22.00 bis 3.00 Uhr; Müllerstrasse: Nachtfahrverbot von 22.00 bis 5.00 Uhr
Konzept	2 bediente Barrieren und 9 unbediente Barrieren (+ 2 fixe Barrieren auf Privatgrund) Betrieb von 22.00 bis 3.00 Uhr
Jährliche Kosten	CHF 310'000

<p>Ergebnisse Verkehrsversuch:</p> <p>Werktagsnächte</p> <p>Wochenendnächte</p>	<p>Langstrasse Ost: +58 Fz. in 5 h (von 116 auf 174 Fz.; +50%) Langstrasse West: +101 Fz. in 5 h (von 73 auf 174 Fz.; +138%) Müllerstrasse: + 88 Fz. in 7 h (von 0 auf 88 Fz.)</p> <p>Langstrasse Ost: +159 Fz. in 5 h (von 222 auf 381 Fz.; +72%; siehe Bemerkungen) Langstrasse West: +264 Fz. in 5 h (von 109 auf 373 Fz.; +242%) Müllerstrasse: + 189 Fz. in 7 h (von 0 auf 189 Fz.)</p>
<p>Erkenntnisse/Auffälligkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme an Wochenenden ausgeprägter als an Werktagen - Tellstrasse (bedient): vermutlich zahlreiche Taxi-Zufahrten - Magnusstrasse (bedient): Zunahme wegen Parksuchverkehr und Strassenquerschnitt. Zunahme werktags v.a. bis 0.00 Uhr, an Wochenenden bis 3.00 Uhr - Müllerstrasse: An Wochenenden doppelt so viel Mehrverkehr - An Wochenendabenden spürbar mehr Verkehr bis 1.00 Uhr, nachher abnehmend auf moderates Niveau
<p>Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das verfügte Nachtfahrverbot bleibt bestehen - Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder eingeführt - Fixe Barrieren (2 auf Privatgrund sowie die Barriere an der Ecke Hellmut-/Hohlstrasse) bleiben bestehen; die Schranke an der Ecke Hellmut-/Hohlstrasse wird allenfalls durch Pfosten ersetzt.
<p>Flankierende Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdeutlichung der Signalisation - Die Stadtpolizei Zürich wird in erster Linie in den Ausgangsgebieten in den Kreisen 1, 4 und 5 in den nächsten Wochen die Kontrolltätigkeit erhöhen.

Bemerkungen	<p>Mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» wird eine Anpassung der Zeiten des Nachtfahrverbots ans neue Verkehrsregime Langstrasse geprüft.</p> <p>Am Zählstandort Tellstrasse/Nähe Militärstrasse (im Übersichtsplan mit * gekennzeichnet (X*)) bilden die absoluten Werte an Wochenendnächten möglicherweise einen grösseren systematischen Messfehler ab (vgl. Bericht Planungsbüro Jud). Der durchschnittliche Mehrverkehr (Δ) ist wahrscheinlich weniger fehlerbehaftet, da der potentielle Messfehler sich sowohl in den Vorher- wie auch Nachhermessungen zeigt.</p>
-------------	--

2.2.6 Innerer Kreis 5



Verkehrsregime	Nachtfahrverbot von 22.00 bis 3.00 Uhr
Konzept	10 unbediente (Halb-) Barrieren Betrieb von 22.00 bis 3.00 Uhr
Jährliche Kosten	CHF 68'000
Mehrverkehr ohne Barrieren:	
Werktagsnächte	+152 Fz. in 5 h (von 182 auf 334 Fz.; +84%) Roggen-/Heinrichstrasse: +112 Fz. in 5 h (von 0 auf 112 Fz., siehe Bemerkungen)
Wochenendnächte	+450 Fz. in 5 h (von 350 auf 800 Fz.; +129%) Roggen-/Heinrichstrasse: +401 in 5 h (von 0 auf 401 Fz.; siehe Bemerkungen)

Erkenntnisse/Auffälligkeiten	<ul style="list-style-type: none">- Zunahme an Wochenenden ausgeprägter als an Werktagen- Bereits vorher offenbar schon Missachtungen- Standorte mit Verkehrsabnahme- Wochentags Zunahme bis 1.00 Uhr- An Wochenenden Zunahme je nach Standort bis 1.00 oder 3.00 Uhr- Parksuchverkehr
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Das verfügte Nachtfahrverbot bleibt bestehen- Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder eingeführt
Flankierende Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Verdeutlichung der Signalisation- Die Stadtpolizei Zürich wird in erster Linie in den Ausgangsgebieten in den Kreisen 1, 4 und 5 in den nächsten Wochen die Kontrolltätigkeit erhöhen.
Bemerkungen	Die betreffende Verfügung aus dem Jahr 2013 spricht von einem Drei-Jahres-Versuch bzw. vom «Pilotprojekt Nachtfahrverbot ‚Innerer Kreis 5‘».

2.2.7 Himmeribrücke



Verkehrsregime	Fahrverbot ausgenommen VBZ-Busse und Velos
Konzept	Fixe (Halb-) Barriere, die von VBZ-Bussen auf Anmeldung geöffnet wird
Jährliche Kosten	Kosten für Schadenfälle, tendenziell zunehmend (im Jahr 2014: ca. CHF 15'000)
Mehrverkehr ohne Barriere: Werktage Wochenenden	+60 Fz. in 24 h (von 285* auf 345 Fz.; +21%) +47 Fz. in 24 h (von 243* auf 290 Fz.; +19%) *entspricht erlaubten VBZ-Fahrten
Erkenntnisse/Auffälligkeiten	keine Veränderungen
Massnahmen	- Das verfügte Verkehrsregime beibehalten - Der Barrierenbetrieb wird nicht wieder eingeführt
Flankierende Massnahmen	- Das T30-Gebiet wird angepasst (Beginn/Ende).
Bemerkungen	

2.2.8 Borrweg



Verkehrsregime	Fahrverbot (Zweiteiler), kein Zubringerdienst
Konzept	1 Barriere. Zwei Anwohnende haben Schlüssel für Güterumschlag und Zubringerdienst
Jährliche Kosten	keine
Ergebnisse Verkehrsversuch	keine Auswertung aufgrund von Störung, aber Hinweise auf sehr wenige Fz.
Erkenntnisse/Auffälligkeiten	Keine Veränderungen
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Statt Barriere zwei Pfosten an neuem Standort (wurde bereits ausgeführt) - Verfügung neues Verkehrsregime (Legalisierung Zubringerdienst/Güterumschlag; Zufahrt von Bühlstasse her); wurde bereits verfügt, Publikation erfolgte anfangs März 2016
Flankierende Massnahmen	Keine
Bemerkungen	